KT-Drucks. Nr. 269/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:
19.11.2021

Ladeinfrastrukturkonzept für den Landkreis Böblingen

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung	06.12.2021 **öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	20.12.2021 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein Ladeinfrastrukturkonzept (LIS) für den Landkreis Böblingen zu entwickeln.

III. Begründung

1. Ausgangssituation

Etwa ein Drittel aller lokalen Treibhausgasemissionen des Landkreises Böblingen werden durch den Verkehrssektor verursacht. Davon 76 Prozent

allein durch den motorisierten Individualverkehr (MIV). Dazu kommen erhebliche Abgas- und Lärmbelastungen für Mensch und Umwelt sowie lange Staus. Die Zahl der MIV-Zulassungen steigt von Jahr zu Jahr weiter und verschärft diese Probleme.

Mit der Zielsetzung, das MIV-Verkehrsaufkommen zu reduzieren, hat der Landkreis Böblingen das integrierte Mobilitätskonzept (2019) erstellt. Dieses stellt nicht nur den Klima- und Umweltschutz, sondern auch die Mobilitätsbedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen in den Mittelpunkt. Die Umsetzung des Konzeptes liegt federführend bei den Beauftragten für Mobilität. Ergänzend hierzu wurde die vom Land geförderte Stelle *Management Ladeinfrastruktur* sowie zur *Erstberatung Elektromobilität* geschaffen. In Bezug auf die Ladeinfrastruktur stehen hier die Ermittlung und Darstellung der Ist-Situation, die Erstellung einer Konzeption für den Ausbau der vorhandenen Ladeinfrastruktur sowie im zweiten Schritt die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung im Vordergrund.

Nach der Studie „Ladeinfrastruktur nach 2025 / 2030“ des BMVI, werden bis zum Jahr 2030 bundesweit ca. 14,8 Mio. E-PKW zugelassen sein. Ca. 440.000 – 843.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte werden bis dahin in ganz Deutschland benötigt. Bisher wurden etwa 65.000 installiert (Quelle: GoingElectric.de). Dies entspricht – je nach Szenario - ca. 8 - 15 % der bis 2030 voraussichtlich benötigten Anzahl. Bundesweit ist daher ein klarer Ausbaubedarf zu erkennen.
Zum 01.01.2021 gab es im Landkreis Böblingen 8.905 E-Fahrzeuge. Stand März 2021 gibt es im Landkreis 264 Ladepunkte. Über 33 E-Fahrzeuge teilen sich folglich einen öffentlichen Ladepunkt (Quelle: e-mobil BW). Dieser Wert ist im Vergleich zu den umliegenden Landkreisen relativ hoch (Tübingen: 22,5, Stuttgart: 20,8, Esslingen: 12,9). Auch hier zeigt sich bereits heute ein entsprechender Ausbaubedarf der Ladeinfrastruktur. Eine genaue Prognose über den noch zu erwartenden Bedarf im Landkreis wurde bisher nicht getroffen.

Die EU-Kommission fordert im neuen Klima-Plan „Fit for 55“ die Senkung der jährlichen CO_2-Emissionen neuer Fahrzeuge auf null. Zukünftig sollen insgesamt weniger Verbrenner produziert werden. Neben der Stärkung alternativer Mobilitätsangebote werden für den Individualverkehr hauptsächlich Elektroautos eine immer stärkere Rolle spielen. Bereits heute zeichnet sich ein Trend von deutlich zunehmenden E-Fahrzeug-Zulassungen ab.

Das am 09.06.2021 in Kraft getretene Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz – SaubFahrzeugBeschG) regelt die „Mindestziele und deren Sicherstellung bei der Beschaffung bestimmter Straßenfahrzeuge und Dienstleistungen, für die diese Straßenfahrzeuge eingesetzt werden, durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber“ (§ 1 Abs. 1). Auch bei Bussen, welche im ÖPNV eingesetzt werden, werden klare Quoten zur Beschaffung von sauberen Fahrzeugen (= emissionsarme und emissionsfreie Fahrzeuge) vorgegeben. Bis 2025 sind dies 45% saubere Fahrzeuge und bis 2030 65%, wobei jeweils die Hälfte emissionsfrei sein muss.

Sowohl für den elektrisch betriebenen Individualverkehr als auch für einen (in Teilen) elektrisch betriebenen ÖPNV wird eine gut ausgebaute und zuverlässige Ladeinfrastruktur benötigt. Diese muss auf die heutigen und zukünftigen Bedürfnisse abgestimmt sein.

2. Zielsetzung

Ein landkreisweites Ladeinfrastrukturkonzept (LIS-Konzept) bietet die Gelegenheit zu einer kommunenübergreifenden Betrachtung mit einheitlichen, grundlegenden Standards im Sinne einer koordinierten und gesteuerten Entwicklung hin zu einer bedarfsgerechten Versorgung des Landkreises Böblingen mit einer adäquaten Ladeinfrastruktur. Im Rahmen der Konzepterstellung soll die vorhandene Infrastruktur erhoben und eine Bedarfsprognose erstellt werden. In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen sollen daraufhin die Potentiale für einen Ausbau einer Ladesäuleninfrastruktur im Landkreis Böblingen unter Beachtung der Netzstabilität untersucht und allgemeine Handlungsempfehlungen formuliert werden. Insbesondere sollen hierbei belastbare Aussagen über die notwendige Anzahl, Art und räumliche Verteilung der Ladesäuleninfrastruktur innerhalb der Kommunen des Landkreises getroffen werden. Bereits bestehende Konzeptionen sollen in Absprache mit den jeweiligen Kommunen in das Konzept integriert werden.
Insgesamt werden die Kommunen im Kreis damit in die Lage versetzt den Ausbau ihrer Ladesäuleninfrastruktur gezielt zu steuern und bedarfsgerecht zu entwickeln.

Die Kosten für die Konzepterstellung werden durch das Landratsamt getragen.

3. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung bewirbt sich für die Finanzierung des Konzepts um eine Förderung des Vorhabens durch das Programm „Förderung qualifizierter Fachkonzepte im Kontext der Förderung nachhaltiger Mobilität in Baden-Württemberg“ des Ministeriums für Verkehr. Die Förderquote beträgt maximal 50% der zuwendungsfähigen Kosten.
Unabhängig davon, ob der Landkreis in das Förderprogramm aufgenommen wird, wird für die Erstellung des E-Mobilitätskonzeptes mit Schwerpunkt Ladeinfrastruktur ein externer Dienstleister mit entsprechender Expertise beauftragt. Die Ausschreibung erfolgt zu Beginn des Jahres 2022. Die Konzepterstellung beginnt nach Zuschlagserteilung, voraussichtlich im 2. Quartal 2022. Die Dauer der Konzepterstellung wird auf ein Jahr geschätzt.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Je nach Aufwand werden für die externe Unterstützung des Prozesses und Erstellung des Konzepts durch ein fachlich qualifiziertes Planungs- und Beratungsbüro Kosten in Höhe von insgesamt ca. 70.000,00 € veranschlagt, welche aus dem Teilhaushalt der Stabsstelle für nachhaltige Mobilität finanziert werden sollen.
Sofern der Landkreis in das Förderprogramm des Landes aufgenommen wird, können maximal bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst werden.

Roland Bernhard